

Die textlichen Festsetzungen gelten für den dargestellten Geltungsbereich der 1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Gelände Odendahl" und ergänzen die Planfestsetzungen. Die Hinweise sind für den dargestellten Geltungsbereich der 1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes zu beachten.

## Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichen wird folgendes festgesetzt:

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) Kerngebiete (§ 7 BauNVO)

Im Kerngebiet sind Betriebe, deren beabsichtigte Nutzung auf die Ausübung sexueller Handlungen innerhalb der Betriebsflächen ausgerichtet ist oder bei denen die Ausübung sexueller Handlungen ein betriebliches Wesensmerkmal darstellt, wie z.B. Bordelle, bordellartige Betriebe und Wohnungsprostitution, unzulässig.

Im Kerngebiet sind Vergnügungsstätten, wie z.B. Spiel- und Automatenhallen, Nachtlokale und Sexanimierbetriebe, Diskotheken und Tanzlokale, Swinger-Clubs, Multiplex-Kinos, Erotikfachmärkte mit Videokabinen und Wettbüros mit Aufenthaltscharakter unzulässig.

## Hinweise

- Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Stadt als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Aussenstelle Xanten, Augustusring 3 + 5, 46509 Xanten, Telefon (02801) 776290, Fax (02801) 7762933 unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.
- Das Auftreten von Kampfmittelfunden im Plangebiet ist nicht völlig auszuschließen. Vor Baubeginn sind eventuell erforderliche Maßnahmen mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, abzustimmen.
- Sollte die im Bebauungsplan angegebene maximale Oberkante der baulichen Anlagen überschritten werden, ist die Wehrbereichsverwaltung West, Wilhelm-Raabe-Str. 46, 40470 Düsseldorf, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beteiligen.
- Das Plangebiet wird von dem Erlaubnisfeld „Saxon 1 West“ überdeckt. Die Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoff“ innerhalb der festgelegten Feldgrenzen. Diese erteilte Erlaubnis gestattet jedoch noch keine konkreten Aufsuchungsmaßnahmen (z.B. Untersuchungsbohrungen). Diese unterliegen einem gesonderten Genehmigungsverfahren (Betriebsplanzulassungsverfahren), welches eine Beteiligung der ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden vorschreibt.

## Geltungsbereich der Änderung



## Verfahrensvermerke:

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat am ..... gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Auf eine Umwelprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Hamminkeln, .....

\_\_\_\_\_

Bürgermeister

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat am ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf dieser Bebauungsplanänderung mit der Begründung öffentlich auszulegen.

Hamminkeln, .....

\_\_\_\_\_

Bürgermeister

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hamminkeln, .....

\_\_\_\_\_

Bürgermeister

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB wurde die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes dieser Bebauungsplanänderung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Hamminkeln, .....

\_\_\_\_\_

Bürgermeister

Die von dieser Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB beteiligt.

Hamminkeln, .....

\_\_\_\_\_

Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung ist vom Rat der Stadt Hamminkeln gem. § 10 Abs. 1 BauGB am ..... als Satzung beschlossen worden.

Hamminkeln, .....

\_\_\_\_\_

Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen als Satzung, sowie der beigefügten Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Hamminkeln, .....

\_\_\_\_\_

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss dieser Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Hamminkeln, .....

\_\_\_\_\_

Bürgermeister

## Entwurf und Bearbeitung:

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister  
- Planungsabteilung -

Hamminkeln,

i.A.

## Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991 S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist, in der zur Zeit geltenden Fassung
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV.NRW.2018 S. 421) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV.NRW.232)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90), in der zur Zeit geltenden Fassung
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), in der zur Zeit geltenden Fassung
- Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln in der zur Zeit geltenden Fassung

# Stadt Hamminkeln

## 1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Gelände Odendahl"

(vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB)

Gemarkung Hamminkeln

1. Ausfertigung